

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 20/0212/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.06.2019 Verfasser: Frau Gudzinski						
Stiftung "Armenfonds" – Verwendung von Stiftungsmitteln hier: Stiftungsmitteln an Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 712 379 741">Datum</th> <th data-bbox="387 712 954 741">Gremium</th> <th data-bbox="962 712 1374 741">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 748 379 777">09.07.2019</td> <td data-bbox="387 748 954 777">Kinder- und Jugendausschuss</td> <td data-bbox="962 748 1374 777">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	09.07.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
09.07.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt einen Zuschuss in Höhe von 41.786 € an den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V. für die Maßnahme „Abenteuerspielplatz“ aus der Stiftung Armenfonds.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Der Betrag in Höhe von 40.530 € wird für diese Fördermaßnahme aus Mittelvorträgen der Stiftung aus Vorjahren zur Verfügung gestellt. Die restlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 bereit.

Erläuterungen:

Seitens des Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V. wurde die Unterstützung der Maßnahme „Abenteuerspielplatz“ für das Jahr 2019 beantragt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Bereits in 2018 wurde das Projekt aus Mitteln des Armenfonds in Höhe von 59.148 € gefördert. Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Spielplatz im Stadtgebiet Aachen-Nord für Kinder und Jugendliche von 0 bis 15 Jahren. Der Spielplatz besteht seit über 30 Jahren und wird bereits durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule mit 88.359 € unterstützt. Davon entfallen 5.500 € auf die Stiftung Armenfonds.

Das Projekt entspricht dem Satzungszweck der Stiftung Armenfonds und die Zweckidentität im Sinne der steuerlichen Gemeinnützigkeit ist ebenfalls gegeben (Jugendhilfe).

Das Projekt wird vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule befürwortet.

Gemäß § 6 lit. b) der Satzung der Stiftung Armenfonds entscheidet der zuständige Fachausschuss der Stadt Aachen über unterjährige Einzelmaßnahmen bei einem Betrag von über 20.000 Euro über die Vergabe der Stiftungsmittel.

Anlage:

Antrag des Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V. vom 20.05.2019